NIEDERSCHRIFT Schul/014/2012

über die Sitzung **des Schul- und Sportausschusses der Stadt Billerbeck** am 08.03.2012 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Maggie Rawe	

Ausschussmitglieder:

Herr Ludger Kleideiter	
Herr Bernhard Kortmann	
Herr Bernd Kösters	
Frau Margarete Köhler	
Frau Sarah Bosse	Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Dittrich
Herr Ulrich Schlieker	

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Bernd Heuermann	
Frau Ursula Kratz	
Frau Birgit Schulze Wierling	
Herr Roman Gerding	

Beratende Mitglieder gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz:

Frau Mechthild Gaußelmann	
Frau Barbara van der Wielen	
Frau Bettina Weiss	
Herr Propst Hans-Bernd Series	bis Verlauf zu TOP 3. ö. S.

Vortragende Gäste:

Herr Alexander Kahlert	zu TOP 1. nö. S.
Herr Schulz	zu TOP 3. ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks	
Herr Dietmar Dierksmeier	
Herr Hubertus Messing	
Herr Gerd Mollenhauer	
Herr Josef Reicks	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Frau Rawe stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Vorsitzende Frau Rawe verpflichtet den neuen sachkundigen Bürger, Herrn Roman Gerding, zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Frau Kratz beantragt die Erweiterung der öffentlichen Tagesordnung um den TOP: " Anmeldeverfahren der Gemeinschaftsschule.

Frau Rawe schlägt angesichts der anwesenden betroffenen Eltern vor, diesen Punkt als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln. Des Weiteren sollten die Tagesordnungspunkte 1. und 2. der nichtöffentlichen Sitzungen getauscht werden, damit Herr Kahlert sich nach seiner Vorstellung verabschieden kann.
Mit der Erweiterung bzw. dem Tausch der Tagesordnungspunkte erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Anmeldeverfahren der Gemeinschaftsschule

Frau Kratz bezieht sich auf das Anmeldeverfahren an der Gemeinschaftsschule, bei dem sehr viele Schüler abgelehnt werden mussten und bittet um eine Stellungnahme der Schulleiterin.

Frau van der Wielen berichtet, dass 94 Kinder angemeldet wurden. Von diesen 94 Schülern bzw. Schülerinnen kämen 16 von außerhalb, hierbei handele es sich um 6 Regelkinder und 10 Förderkinder. Um im nächsten Schuljahr erneut einen 4. Zug einrichten zu können, müsste eine Ausnahmegenehmigung erwirkt werden, weil viele Kinder nicht aus dem Einzugsgebiet, sondern aus Münster, Coesfeld, Nottuln und Laer angemeldet wurden. Da sie davon ausgegangen sei, dass die 6 Regelkinder nicht länger abwarten konnten, habe sie die Ablehnungsbescheide am 29.02.2012 verschickt. Danach seien noch Anmeldungen in Coesfeld und Havixbeck möglich gewesen. Wenn die 6 Regelkinder abgesprungen wären, hätten nur noch 88 Anmeldungen vorgelegen und die hätten für eine 4-Zügigkeit nicht gereicht. Wenn die Genehmigung für den 4. Zug erteilt würde, dann wären 18 Förderkinder zu unterrichten und das sei eine Menge. Bei der Stellenberechnung werde für Förderkinder ein Mehrbedarf bei den Lehreranteilen berücksichtigt. Dieser Förderbedarf könne aber nicht durch Förderlehrer abgedeckt werden, weil es derzeit keine Förderlehrer mit entsprechender Ausbildung gebe. Also hätte man 18 Förderkinder in einem Jahrgang aber keine ausreichenden Förderlehrer. Insbesondere angesichts der Tatsache, dass im Nachbarort eine Schule in privater Trägerschaft mit 90 Schülern und 4 Klassen ohne Förderkinder neu starte sei das ein Problem. Für die Eltern der Förderkinder sei die Situation sehr unbefriedigend, sie müssten jetzt im Kreis Coesfeld nach

einer aufnehmenden Schule suchen.

Frau Dirks ergänzt, dass sie unabhängig von den Förderkindern einen Antrag auf Genehmigung eines 4. Zuges vorbereitet habe, da man mit einer Schule für alle angetreten sei. Die Bezirksregierung habe die klare Aussage getroffen, dass für diese Klasse 15 Kinder aus dem eigenen Einzugsgebiet angemeldet werden müssten, wobei es unerheblich sei, ob es sich um Schüler mit oder ohne Förderbedarf handele. Diese 15 Anmeldungen lägen aber nicht vor. Deshalb würde ein Antrag nicht genehmigt werden.
Darüber hinaus habe sie mit Herrn Regierungsschuldirektor Ladleif von der Bezirksregierung lange darüber diskutiert, ob nicht zumindest die Billerbecker Kinder aufgenommen werden können, die jetzt abgelehnt werden mussten. Dieses habe Herr Ladleif mit dem Hinweis, dass die festgelegte maximale Klassenfrequenzstärke bereits erreicht sei verneint. Die Eltern hätten einen Rechtsanspruch darauf, dass diese Klassenfrequenzstärke nicht überschritten werde. Mit dieser Aussage wolle sie sich aber nicht zufrieden geben. Die Landesregierung plane die Einrichtung von „Vorreiterschulen, die sich in besonderer Weise dem Thema Inklusion stellen. Deshalb schlage sie vor, dass sich die Gemeinschaftsschule als „Vorreiterschule“ anbiete unter der Voraussetzung, dass ein vierter Zug genehmigt wird, der offen für alle Kinder egal aus welchem Ort ist. Das würde bedeuten, dass in einem Jahrgang insgesamt 20 Kinder mit Integrationsbedarf unterrichtet werden könnten. Die Schule für alle brauche eine Durchmischung, aber es könne nicht sein, dass die Schule ein Schwerpunkt für Kinder mit Förderbedarf wird und andere Schulen im Kreis Coesfeld diese Kinder nicht aufnehme.

Frau Köhler bezeichnet es als sehr traurig, dass sich eine Schule in kirchlicher Trägerschaft dem Thema Inklusion nicht öffne. Das sei ein Armutszeugnis.

Auf Nachfrage von Frau Bosse teilt Frau Dirks mit, dass sie nicht davon ausgehe, dass bereits zum kommenden Schuljahr eine Vorreiterschule genehmigt werde.

Frau Schulze Wierling äußert, dass es für die bisher in der Grundschule beschulten Förderkinder eine Tragödie sei, wenn sie nun eine Förderschule besuchen müssten. Es könne doch nicht sein, dass eine Schule in kirchlicher Trägerschaft keine Förderkinder aufnehme.

Herr Kleideiter schlägt vor, den von Frau Dirks vorbereiteten Antrag als „Eilantrag“ zu deklarieren und gleichzeitig zu beantragen, Förderlehrer aus anderen Regierungsbezirken einstellen zu können.

Frau van der Wielen stellt heraus, dass Billerbeck bzgl. der Inklusion nicht nur auf einem guten Weg, sondern auf einem vorbildlichen Weg gewesen sei. Eltern hätten die Schule für alle nicht nur gewählt, weil sie ansonsten nicht wüssten wohin, sondern wegen des guten Konzeptes und weil es ihren Kindern auf der Schule gut gehe. Jetzt lasse man den Eltern überhaupt keine Schulwahl mehr.

Frau Rawe hält fest, dass man das Ministerium dringend darauf hinweisen müsse, dass es am Zuge ist. Schließlich habe das Ministerium den Schulversuch mit einem besonderen und einmaligen Konzept in NRW unterstützt. Darauf sollte man sich jetzt berufen.

Frau Köhler stellt heraus, dass in Billerbeck bereits seit 15 Jahren, also lange bevor andere Gemeinden damit begonnen haben, behinderte Kinder in der Schule betreut werden. Es stimme sie sehr traurig und es tue ihr sehr leid, dass es aufgrund der äußeren Umstände nicht machbar sein soll, die angemeldeten Kinder zu beschulen. Das sei nicht nur ein politisches Thema, sondern auch ein emotionales.

Herr Kösters schlägt ebenfalls vor, den Antrag auf Ausbau zu einer Vorreiterschule als Eilantrag zu stellen. Er glaube nicht, dass alle abgelehnten Schüler inzwischen irgendwo einen Platz bekommen haben.

Frau Rawe konstatiert, dass dies der einzige Weg sei, den man den Eltern anbieten könne. Hier habe man nur begrenzte Mittel, die Vorgaben kämen aus Düsseldorf und Münster.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, beim Schulministerium zu beantragen, die Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2012/2013 zu einer Vorreiterschule auszubauen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Bericht über die Kosten der diesjährigen Badesaison

Herr Mollenhauer erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und beantwortet Nachfragen der Ausschussmitglieder. Er stellt heraus, dass annähernd die Werte erreicht würden, die Herr Thalen in der damaligen Sitzung genannt habe.

Frau Kratz führt aus, dass die Events, wie z. B. die Wasserdisco bisher gut angenommen wurden und unbedingt weiter angeboten werden sollten. Das Freibad müsse immer attraktiver gemacht werden. Dazu gehöre auch, den Internetauftritt des Freibades zu überarbeiten.

Frau Dirks merkt an, dass in der nächsten Woche mit allen Beteiligten ein Veranstaltungsprogramm für das Freibad erstellt werden soll. Die Wasserdisco werde sicher wieder stattfinden. Außerdem solle für das Freibad eine spezielle Internet-Seite gestaltet werden und evtl. würden sogar noch Flyer erstellt.

Herr Schlieker erkundigt sich nach den Eintrittsgeldern in den umliegenden Gemeinden.

Herr Messing teilt mit, dass es zurzeit keine Tendenzen gebe an der Preisschraube zu drehen. Die Entwicklung der Eintrittsgelder in den umliegenden Gemeinden werde aber immer beobachtet.

3. Einführung von Netbooks in der Gemeinschaftsschule Billerbeck

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Schulz (Lehrer an der Gemeinschaftsschule) und Herr Reicks und Herr Dierksmeier von der Verwaltung anwesend.

Herr Messing verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt heraus, dass die Mittel für die Einführung von Netbooks vorsorglich in den Haushaltsplan für dieses Jahr eingestellt wurden. Dennoch sollen in der heutigen Diskussion nur die Weichen gestellt werden, denn letztlich müssten die Eltern und Schüler von der Anschaffung der Netbooks überzeugt werden. Des Weiteren sei es wichtig darauf hinzuweisen, dass kein Kind aufgrund seines Sozialstatus von der Benutzung eines Netbooks ausgeschlossen werden soll. Ggf. werde die Anschaffung von der Bürgerstiftung, der Sparkassenstiftung oder möglicherweise durch einen kommunalen Zuschuss unterstützt.

Herr Schulz erläutert, warum die Gemeinschaftsschule Netbooks anschaffen möchte. Zur Begründung führt er u. a. aus, dass Computer aus der Arbeitswelt heute nicht mehr weg zu denken seien und erwartet werde, dass Auszubildende mit Computern arbeiten können. Dieses müssten sie aber zuvor auch erlernen. Konkret sollen die Schüler und Schülerinnen die Internet-Recherche, das gesamte Office-Paket und die Power-Point-Präsentation beherrschen.

Auf Nachfrage von Herrn Schlieker wie die Netbooks in den normalen Unterricht eingebunden werden sollen, erläutert Herr Schulz, dass derzeit z. B. die Schüler und Schülerinnen ihre Ideen mittels Plakaten visualisierten. Mit einem Netbook könnten sie ihre Vorstellungen im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vortragen. Des Weiteren hätten die Schüler und Schülerinnen mit einem Netbook die Möglichkeit, sich dem Lehrer anonym mitzuteilen und z. B. den Unterricht zu bewerten. Der Umgang mit sachlicher Kritik sei ein wichtiger Teil der Erziehungsarbeit.

Herr Schlieker erkundigt sich weiter, ob eine spezielle Lehrerfortbildung notwendig sei.

Er gehe davon aus, dass das schulintern geregelt werden könne, so Herr Schulz. Bestreben sei, mit Unterstützung der Stadt eine Art Grundkultur zu vermitteln. Viele Lehrer nutzen selbstverständlich das Office-Paket und könnten ihre Kenntnisse den Schülern sicherlich auch ohne Fortbildung vermitteln.

Herr Kleideiter fragt nach, ab welchem Schuljahr die Netbooks in den Unterricht einbezogen werden sollen. Lehrer hätten ihm gesagt, dass es wichtig wäre mit Netbooks zu arbeiten aber nicht zu früh. Wenn hiermit

bereits in der 5. und 6. Klasse begonnen würde, wären die Schüler nicht mehr in der Lage, vernünftig zu schreiben und zu rechnen. Es wäre gut, wenn zumindest in jeder Klasse ein Computer vorhanden wäre und in der 7. Klasse die Netbooks eingeführt werden.

Herr Schulz bestätigt, dass ein PC für die Findung eines Rechenweges vollkommen ungeeignet sei. Die Schüler sollen aber nicht dauernd mit dem Netbook arbeiten, dieses solle ergänzend zum Unterricht eingesetzt werden. Er stelle sich vor, in der 5. Klasse hiermit zu beginnen.

Frau van der Wielen verdeutlicht, dass an der Gemeinschaftsschule eine andere Art des Lernens in Form von Lernbausteinen praktiziert werde. Die Kinder könnten ein hohes oder flaches Niveau bedienen. Jedes Kind solle eigenständig lernen und könnte mit einem Netbook individuell arbeiten und recherchieren und anschließend das Erarbeitete im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vorstellen. Das führe zu einer Motivation bei den Kindern.

Herr Messing hält eine Einführung der Netbooks in der 5. Klasse für wichtig, weil damit auch die Grundlagen für das 10-Finger-Schreiben vermittelt werden.

Herr Kortmann erkundigt sich, ob die Netbooks in der Klasse bleiben sollen oder auch mit nach Hause genommen werden können.

Frau van der Wielen gibt zu bedenken, dass die Eltern ein Netbook sicherlich nicht finanzieren wollten, wenn es nur in der Schule genutzt werden könne.

Frau Köhler hält das Argument der Chancengleichheit für schlagkräftig, denn wer heute keinen PC habe, habe eigentlich schon verloren. Ein Referat könne nicht allein in der Schule erarbeitet werden, dafür werde der PC auch zu Hause benötigt. Die Vorgaben in Bezug auf den Elternanteil halte sie für zu hoch. Sie glaube nicht, dass die Eltern das so akzeptieren werden. Außerdem wolle sie wissen, wie verhindert werde, dass die Schüler mit ihrem PC in den Pausen z. B. You Tube-Videos ansähen.

Frau van der Wielen teilt mit, dass die Notebooks in den Pausen in den Klassenräumen bleiben sollen.

Frau Schulze Wierling weist darauf hin, dass auf die Kinder beim Übergang von der Grundschule in die 5. Klasse sehr viel einstürze. Sie halte es für problematisch und für verfrüht, wenn bereits in diesem Alter der Umgang mit Netbooks erlernt werden soll.

Frau Kratz stellt heraus, dass grundsätzlich neue Medien in der Schule eingesetzt werden sollen. Sie sehe es aber als schwierig an, alle Eltern mit den verwaltungsseitig vorgeschlagenen Beträgen zu verpflichten. Sie befürchte, dass sich an der Schule für alle aus finanziellen Gründen doch nicht alle Schüler und Schülerinnen anmelden können. Die Beträge seien nach ihrer Meinung zu hoch, auch wenn 24 Abschläge ermöglicht wer-

den. Es sollten mindestens 36 oder 48 Raten möglich sein. Bedenken habe sie auch, wenn schon in der 5. Klasse Netbooks eingeführt werden. Zu dem Zeitpunkt käme sehr viel Neues auf die Kinder zu.

Frau van der Wielen gibt zu bedenken, dass die Eltern irgendwann ihren Kindern sowieso einen PC kauften. Deshalb sollten die Netbooks so früh angeschafft werden, damit die Eltern nicht schon vorher einen PC angeschafft haben.

Herr Kösters möchte wissen, ob die Kinder ihren eigenen PC von zu Hause in der Schule verwenden dürften.
Herr Messing erläutert, dass alle den gleichen Standard haben sollen. Die Netbooks würden über die Stadt versichert und wenn ein Netbook von einem Virus befallen sei, würde verwaltungsseitig eine Reparatur vorgenommen. Des Weiteren werde mit den Eltern abgeklärt, welche Zugänge zu den sozialen Netzwerken ermöglicht werden sollen.

Frau Dirks führt ergänzend aus, dass die meisten Familien dafür sorgten, dass ihren Kindern ein eigener PC zur Verfügung stehe. Wenn die Eltern wüssten, dass ihre Kinder in der Schule ein Netbook benötigten, würden sie ihre Investition entsprechend planen. Außerdem habe sie bereits Zusagen von Firmen, die evtl. Netbooks sponsern wollen, wenn Familien sich diese nicht leisten können.

Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, so Herr Kösters, dass sich an der Schule für alle aus finanziellen Gründen nicht alle anmelden können.

Herr Kortmann schlägt im ersten Jahr eine Anschaffung auf freiwilliger Basis vor. Die Eltern benötigten Zeit, um Geld anzusparen.

Herr Schlieker erklärt, dass er nach anfänglicher Skepsis von der Idee Notebooks einzuführen, begeistert sei. Was ihn aber störe, seien die Kosten. Warum könnte nicht ein Standard festgelegt werden und dann könne sich jeder der Sammelbestellung anschließen oder einen PC selber besorgen.

Herr Reicks erläutert die technische Situation im Schulgebäude und die Grundstrukturen, mit denen die Notebooks ausgestattet werden sollen. Bzgl. der Preise sollte man bedenken, dass es zwar Lockangebote der großen Elektronikanbieter gebe, dann aber noch ein Virenschutz, das Office-Paket und der Service hinzu gekauft werden müssen.

Herr Messing teilt mit, dass den Eltern die unterschiedlichen Standards vorgestellt werden sollen. Die Eltern sollten dann abschließend entscheiden, welches Netbook angeschafft werden soll. Hier sollte lediglich eine Empfehlung ausgesprochen werden.

Auf Nachfrage von Frau Kratz teilt Frau van der Wielen mit, dass nicht jedes Jahr neu über Netbooks entschieden werde, sondern die jetzigen Eltern für die Zukunft entscheiden.

Frau Köhler meint, dass man heute nicht über eine Marke oder die Größe des Laptops entscheiden müsse. Heute gehe es um die grundsätzliche Entscheidung. Nach ihrer Meinung könne sich der Schulausschuss der Sache nicht verschließen. Wie die Eltern entscheiden werden, sei eine andere Sache.

Herr Kösters erkundigt sich, ob ein eigener leerer PC von der Verwaltung entsprechend „bestückt“ werden könnte.
Herr Reicks und Frau van der Wielen legen dar, dass es u. U. machbar, aber nicht sinnvoll wäre.

Frau Schulze Wierling erkundigt sich, welche Mehrheit bei den Eltern für die Anschaffung erforderlich sei.
Herr Messing antwortet, dass sich deutlich mehr als 51% der Eltern für die Netbooks aussprechen müssten. Der Elternwille sollte mit 70 – 80% Zustimmung zum Ausdruck kommen.

Frau Rawe spricht noch einmal die Ratenzahlungen an. In der Diskussion sei zum Ausdruck gekommen, dass 24 Abschläge zu wenig seien.

Wenn hier 36 oder 48 Abschläge gewollt seien, dann werde dies mit den Eltern besprochen, so Herr Messing.

Herr Schlieker schlägt vor, abzuwarten welche Vorschläge von den Eltern kommen. Der Schulausschuss sollte flexibel sein.

Beschluss:
Der Einführung von Netbooks an der Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2012/2013 wird grundsätzlich zugestimmt. Die Elternbeteiligung soll in den nächsten Wochen erfolgen. Anschließend wird dem Schul- und Sportausschuss hierüber berichtet.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Mitteilungen

Keine

5. Anfragen

5.1. Anmeldung Coesfelder Kinder an der Gemeinschaftsschule Billerbeck - Frau Bosse

Frau Bosse erinnert an die Anfrage des Herrn Dittrich in der Ratssitzung am 12. Januar 2012. Coesfelder Eltern, die ihr Kind an der Gemeinschaftsschule Billerbeck anmelden wollten, würden zunächst zu einem Gespräch mit Herrn Bürgermeister Öhmann gebeten. Sie fragt nach, ob diese Gespräche stattgefunden hätten.

Frau Dirks berichtet, dass Herr Öhmann ihr gegenüber deutlich gemacht habe, dass es im Interesse der Stadt Coesfeld sei, dass möglichst keine Kinder aus Coesfeld in Billerbeck zur Schule gingen. Der Rat hätte die Vorgehensweise mit den Elterngesprächen so beschlossen.

5.2. Werbung für Ferienfreizeiten der KJG in den Schulen - Herr Gerding

Herr Gerding schildert, dass üblicherweise Gruppenleiter des KJG-Ferienwerkes in den Schulen Werbung für die Ferienfreizeiten in den Sommerferien machten und Flyer verteilten. In diesem Jahr sei den Gruppenleitern aber der Zugang zur Realschule bzw. Gemeinschaftsschule verwehrt worden. An der Hauptschule habe es dagegen keine Probleme gegeben. Für ein Lager des Ferienwerkes lägen nur wenige Anmeldungen vor, so dass es fast defizitär sei. Er fragt nach, ob dies im Sinne der Schulleitungen sei und ob das weiterhin so gehandhabt werde.

Frau van der Wielen und Frau Weiss erklären, dass sich bei ihnen niemand vom KJG-Ferienwerk gemeldet habe und sie nichts gegen die Verteilung der Flyer in ihren Schulen hätten.

5.3. Elternbrief der Grundschule - Frau Rawe

Frau Rawe verweist auf einen Elternbrief der Grundschule. Die Eltern sollten sich damit einverstanden erklären und dies durch Unterschrift bestätigen, dass ihre Kinder im Verletzungsfall generell von Herrn Dr. Meyer zu Westrup behandelt werden dürfen. Sie fragt nach, ob dieses Vorgehen der Grundschulleitung mit der Verwaltung abgesprochen wurde.

Frau Dirks erklärt, dass sie von dem Brief durch erboste Anrufe der Billerbecker Ärzteschaft erfahren habe. Sie habe die Anrufer an die Schulrätin und die Schulleitung verwiesen. Mit der Verwaltung sei die in dem Elternbrief vorgeschlagene Verfahrensweise nicht abgesprochen worden. Es gebe klare Regeln, wie bei einem Unfall vorzugehen ist. Dabei gebe es keine Vorschrift, einen bestimmten Arzt aufzusuchen. Wenn ein Unfall passiere, seien zunächst die Eltern zu informieren. Wenn diese nicht erreichbar seien, müsse die Schule dafür sorgen, dass das Kind von einem nahe gelegenen Arzt oder seinem Hausarzt versorgt wird.

Frau Rawe merkt an, dass es in ihrem Sinne wäre, wenn die Eltern wüssten, dass sie die geforderte Erklärung nicht unterschreiben müssten.

Frau Dirks weist darauf hin, dass sie die Schule von dieser Anfrage in Kenntnis setzen und um Aufklärung bitten könne, zuständig sei aber die Schulrätin.

Herr Schlieker bittet darum, die Schulrätin um Aufklärung zu bitten.
Das sagt Herr Messing zu.

Maggie Rawe	Birgit Freickmann
Ausschussvorsitzende	Schriftführerin